

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
Gebäudewirtschaft Hagen

Betreff:

Hauptschule Ernst Eversbusch
Mehrkosten beim Ganztagsausbau

Beratungsfolge:

29.03.2011 Schulausschuss
07.04.2011 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Mehrbedarf für den Ganztagsausbau i.H.v. 140.000 € wird aus den Mitteln der Bildungspauschale zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme ist bis zum 31.08.2011 abzuschließen.

Begründung

Nach der neuesten Kostenfortschreibung der GWH belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme, trotz bereits vorgesehener Kosteneinsparungen durch geänderte Ausführungen, auf brutto 1.812.000 € und liegen damit 140.000 € über den im Wirtschaftsplan eingestellten Mitteln von insgesamt 1.672.000 € (1.380.000 € Anteil HS Ernst-Eversbusch zzgl. 292.000 € Anteil RS Haspe). Die Mehrkosten sind laut GWH wie folgt begründet:

1. Die Baugrunduntersuchung durch den Bodengutachter hat ergeben, dass der Boden des Baugrunds belastet ist und nicht wiederverwertet werden kann, sondern deponiert werden muss. Trotz Umplanungen der Gründung zur Mehrkostenminimierung betragen die Mehrkosten für die Entsorgung des erforderlichen Bodenaushubs brutto 38.530 €.
2. Durch die Änderung der Entwurfsplanung für die Fassadenverkleidung in Zusammenhang mit der Fassadensanierung des Altbau (Konjunkturpaket II) ist eine Ziegelvormauerschale statt eines Wärmedämm- Verbundsystems (WDVS) vorgesehen, die deutliche Vorteile hinsichtlich der Unterhaltung bietet. Die Mehrkosten gegenüber dem WDVS betragen brutto ca. 40.000 €.
3. In der Vorplanung, die als Grundlage für die Kostenberechnung vom 19.02.2008 diente, waren für die Nutzung im 1. Obergeschoss lediglich 2 Gruppenräume und 4 kleine Nebenräume vorgesehen. Im Laufe der Planung hat sich die Notwendigkeit der Verlagerung der Verwaltung in das 1. Obergeschoss des Erweiterungsgebäudes ergeben. Die zusätzlichen Kosten für den Innenausbau durch die Verlagerung der Verwaltung in das 1. OG des Erweiterungsgebäudes konnte durch Einsparungen an anderen Stellen nicht vollständig aufgefangen werden. Die Mehrkosten, insbesondere für nichttragende Innenwände, betragen brutto ca. 20.000 €
4. Durch die Baupreisentwicklung ist anhand des Baupreisindexes von 110,9 im Februar 2008 auf 112,7 im Mai 2009 (Quelle: Baupreisindex NRW für Nichtwohngebäude, Basis 2005 = 100) mit einer Erhöhung der Baukosten von 1,6% zu rechnen. Auf die Kostenberechnung vom 19.02.2008 bezogen, ergeben sich dadurch Mehrkosten für Baukonstruktion und Installationen (Kostengruppe 3) in Höhe von ca. 16.640 €.
5. Durch die Erhöhung der Honorarsätze in der neuen HOAI vom August 2009 ergeben sich ca. 10 % Mehrkosten bei den Honorarkosten für Architekten und Ingenieure. Die Mehrkosten durch die Erhöhung der Honorarsätze betragen ca. 24.830 €.

Insgesamt ist mithin mit Mehrkosten i.H.v. 140.000 € zu rechnen, die zurzeit noch in der Bildungspauschale zur Verfügung stehen. Weitere Folgekosten entstehen nicht, da es sich nur um die Erhöhung der Baukostensumme handelt. Es wird keine größere Kubatur geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	2112	Bezeichnung:	Hauptschulen
Finanzstelle:	5000009	Bezeichnung:	OGS Hauptschulen Baukosten

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)	785100	140.000€	140.000€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Mehrausgaben für den Gesamtausbau der HS Ernst-Eversbusch in Höhe von 140.000 € sind entsprechend ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz zu aktivieren.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Finanzierung erfolgt durch die Bildungspauschale. Für die Verwendung der Bildungspauschale sind entsprechend Sonderposten auf der Passivseite zu bilanzieren und parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufzulösen.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1.750 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	1.750 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
